

Rede auf der Bundesfrauenkonferenz am 15. September 2012 in Dortmund

Dora Heyenn

Liebe Genossinnen, liebe Frauen,

im Bundestag hat diese Woche die Debatte zur Eröffnung der Haushaltsberatungen stattgefunden; in Hamburg ist sie seit Monaten im vollen Gange und auch in den anderen Bundesländern steht der Haushalt auf der Tagesordnung.

Allen Debatten ist eines gemeinsam: Die Schuldenbremse ist das Totschlagargument!

Leidenschaftliche Diskussionen über Prioritäten in der Politik werden im Keime erstickt, sie finden schlicht nicht mehr statt. Dabei wäre es gerade in diesen Zeiten von Nöten, da der finanzielle Handlungsspielraum in den öffentlichen Haushalten auf unter 8% gesunken ist. Statt zu argumentieren, warum z.B. beim Klimaschutz, bei Mädchentreffs, Frauenhäusern, Essen in der Kita und dem Mittagstisch in der Schule gekürzt werden soll - gibt es reflexartig den Hinweis auf die Schuldenbremse und das von allen Parteien außer von der LINKEN.

In Hamburg gibt es sogar Anreize für die MitarbeiterInnen in den Behörden, damit sie BürgerInnen motivieren, auf gesetzliche Leistungen zu verzichten. Das hat bereits der schwarz-grüne Senat eingeführt und dafür „10 goldene Regeln“ erstellt, die nur durch Zufall in der Öffentlichkeit bekannt wurden. Offensichtlich verfährt auch der SPD-Senat danach und beklagt immer wieder die Höhe der gesetzlichen Leistungen im Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sozialbereich.

Bei freiwilligen Leistungen wird ungeniert und gnadenlos gekürzt.

Frauen, vor allem Alleinerziehende, sind besonders hart betroffen.

Nun ist es keineswegs so, dass weniger Geld ausgegeben wird. In Hamburg sind allein für die völlig unsinnige Beteiligung von 25,1 % an den Energienetzen 560 Mio. € ausgegeben worden. Mit dieser Sperrminorität wird energiepolitisch rein gar nichts bewirkt – es handelt sich schlicht um eine weitere Subvention an die Energiekonzerne Vattenfall und E.ON. In Schattenhaushalten zu Beteiligungen der Stadt und dem Schulbau sind noch einmal Mehrausgaben von über 1,5 Mrd. € versteckt.

DIE LINKE sieht die Verschuldung der öffentlichen Haushalte auch mit Sorge. Die einfache Formel, weil wir gegen die Schuldenbremse sind, seien wir für exzessive Ausgabensteigerungen in allen Bereichen, ist falsch und böseartig.

Flächendeckende Kürzungen sind keine Lösung und die Vorgehensweise, Schuldenbremsen in die Bundes- und Landesverfassungen zu schreiben, auch nicht.

Dazu möchte ich mal den Fokus auf die Historie von Schuldenbremsen lenken. Eine Schuldenbremse für öffentliche Haushalte ist keine neue Erfindung. Seit 1917 gibt es sie in den USA. Seither muss alle paar Jahre der Kongress die Höhe der Neuverschuldung festlegen und nun dürft ihr mal raten, was seither geschehen ist.

Richtig: der Betrag, an dem die Schuldenbremse greift, ist kontinuierlich gestiegen und hat im Jahr 2010 den Höhepunkt erreicht. Erst die Drohungen, dass keine Gehälter mehr an Staatsbedienstete und kein Geld mehr in den Verteidigungshaushalt fließen kann, führten zu einer Einigung von Republikaner und Demokraten und die Neuverschuldung wurde erneut angehoben.

Auch in Europa gibt es die Schuldenbremse nicht erst im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt, ESM und ESF. Bereits vor über 10 Jahren wurde sie eingeführt. Bei der Umstellung auf den Euro hatten deutsche Politiker Angst um die DM, um die Währungsstabilität. Deshalb wurde am 7. Februar 1992 der Maastricht-Vertrag geschlossen.

Auch für die Haushaltsstabilität wurden in Maastricht Kriterien vereinbart. Die beiden wichtigsten legten fest, dass

1. die jährliche Neuverschuldung maximal 3 % vom Bundesinlandsprodukt (BIP) und
2. die Öffentlichen Schulden max. 60% vom Bundesinlandsprodukt (BIP) eines Mitgliedslandes betragen dürfen.

Diese Kriterien erfüllt zurzeit keines der 27 EU-Länder und vor der Finanzkrise waren es ganze zwei Länder, nämlich Großbritannien und Schweden – übrigens beides Länder, die den Euro nicht als Landeswährung eingeführt haben.

Gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde im November 2009 ein Defizit-Verfahren eingeleitet, weil Deutschland und acht weitere EU-Länder gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht verstießen. Das deutsche Minus lag mit 3,9 Prozent deutlich über der EU-Höchstmarke von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes und das in den Jahren von 2002 bis 2007.

Was kam am Ende dabei heraus? - Die Defizit-Verfahren wurden eingestellt, auch das gegen Deutschland. Soviel zur Wirksamkeit von Schuldenbremsen!

Jetzt gibt es eine Neuauflage. Und nicht nur, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz festgeschrieben wurde, in den Landesparlamenten ist ein Wettlauf der Parteien entbrannt, wer sie zum frühesten Zeitpunkt festlegt. Im Hamburger Parlament reichen die Vorschläge für 2015 von CDU und FPD, 2017 von den Grünen und die Sozialdemokraten haben sie für das Jahr 2019 in die Landesverfassung geschrieben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass auch das Makulatur sein wird, ist nach unserer Einschätzung groß.

Auch auf europäischer Ebene gibt es einen zweiten Anlauf für eine Schuldenbremse – zusammenfasst im Fiskalpakt.

Die Eckdaten diesmal:

- die Neuverschuldung darf pro Jahr höchstens 0,5 % vom BIP
- die Staatsschulden sollen in 20 Jahren auf höchstens 60% vom BIP

eines jeden Landes begrenzt werden.

Wie war das noch mit Maastricht? Das kommt einem doch alles sehr bekannt vor. Ziele, die bereits einmal verfehlt wurden, und das in finanzpolitisch weit günstigeren Zeiten, erneut zu verkünden, ist Selbsttäuschung und Verdummung.

Eine Neuverschuldung von 3 % konnte nicht eingehalten werden, wie soll denn eine Marge von 0,5 % umgesetzt werden? Die zugrunde gelegte Konjunkturerwartung ist viel zu optimistisch und die Inflationsrate viel zu niedrig – darin sind sich Wirtschaftswissenschaftler einig.

Worüber keiner redet ist, was passiert, wenn diese Ziele erneut verfehlt werden.

Letzte Woche hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zum ESM und eine mögliche Einschränkung des Budgetrechts des Deutschen Bundestages und damit der Abgeordneten verkündet. Dieses Urteil hat sehr unterschiedliche Bewertungen hervorgerufen – auch in unserer Partei. Viele hätten sich ein klares „So nicht“ erwartet. Das BVerfG hat deutlich gemacht, dass hier eine politische Entscheidung getroffen werden muss, und es in bestimmten Teilen gewissermaßen an das Parlament zurückgegeben.

Durchgängig positiv wird bewertet, dass das BVerfG eine Haftungsobergrenze für Deutschland von 190 Mrd. € festgelegt hat und dass alle Unterlagen – auch die als geheim eingestuft – den Abgeordneten des Bundestages zur Einsicht vorgelegt werden müssen. Und drittens wurde ein völkerrechtlicher Vorbehalt ausgesprochen, d.h. der Deutsche Bundestag muss bei Ausweitung des Finanzrahmens beteiligt werden.

Auch wenn wir uns mehr erwartet hätten, dafür hat der Gang nach Karlsruhe sich gelohnt.

Bundespräsident Gauck hat nur einen Tag nach dem Verfassungsurteil die Vorlagen zum ESM- und Fiskalvertrag unterzeichnet, aber die Verträge gelten noch nicht als ratifiziert. Die

Auflagen des BVG müssen noch erfüllt werden. Das gibt politischen Spielraum – wenn auch in engen Grenzen.

An den Folgen des Fiskalpaktes ändert das nichts: massiver Demokratie- und Sozialabbau!

Für ganz Deutschland bedeutet es Kürzungen von 25 Mrd. € pro Jahr, das sind ungefähr 8% des Bundeshaushaltes. Die soziale Spaltung in unserem Land wird damit verstärkt, nicht nur zwischen Arm und Reich, auch zwischen Männern und Frauen. Es sind vor allem Frauen, die alleinerziehend sind, die zu wenig verdienen um in Würde leben zu können und staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, die im Alter eine Rente unterhalb der Armutsgrenze erhalten. Und diese Kürzungen stellen einen Generalangriff auf den Öffentlichen Dienst dar. Von Sozialämtern bis zur Hochschule, überall findet Stellenabbau statt, selbst in den Finanzämtern.

Das ist nicht hinnehmbar!

Es ist nicht hinnehmbar, nur die Ausgabenseite und nicht die Einnahmenseite zu betrachten. Die Steuerkürzungs-Orgien von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen in den letzten 15 Jahren haben die öffentlichen Haushalte ausgeplündert. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht mehr allein.

Opposition wirkt – wie beim flächendeckenden Mindestlohn, wie beim Abzug aus Afghanistan.

Wir fordern gemeinsam mit dem Bündnis „Umfairteilen“ Steuergerechtigkeit ein. Nur eine Erhöhung der Steuereinnahmen wie z.B. die EU-weite Vermögensabgabe, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, höhere Steuern auf Kapitalerträge und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer werden die politische Handlungsfähigkeit der Parlamente wieder herstellen.

Unsere Schuldenbremse heißt Millionärssteuer.

Am 29. September findet der bundesweite Aktionstag statt. Schwerpunkte sind Berlin, Bochum, Frankfurt am Main, Köln und Hamburg.

Macht alle mit – Politik findet auf der Straße statt.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.